

## 23. ordentliche Hauptversammlung oekostrom AG für Energieerzeugung und -handel

### **Beschlussvorschläge des Aufsichtsrates und des Vorstandes zu den Tagesordnungspunkten gemäß § 108 AktG**

#### **Tagesordnungspunkt 1**

*Bericht des Vorstandes und Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2020 samt Anhang einschließlich des Lageberichtes des Vorstandes und des Berichtes des Aufsichtsrates*

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Beschlussfassung vorgesehen.

#### **Tagesordnungspunkt 2**

*Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2020*

Der Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat lautet: Der Jahresabschluss der oekostrom AG zum 31. Dezember 2020 weist einen Bilanzgewinn von EUR 366.342,54 aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, eine Dividende in der Höhe von EUR 0,25 je Aktie (nach Aktiensplit 1:10) – d.h. EUR 311.052,50 – auszuschütten. Für ertragsteuerliche Zwecke liegt in der Höhe von EUR 311.052,50 eine Einlagenrückzahlung im Sinne des § 4 Abs. 12 EStG vor. Der verbleibende Restbetrag von EUR 55.290,04 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dividendenzahltag ist spätestens der 31.07.2021.

#### **Tagesordnungspunkt 3**

*Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020*

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung des im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

#### **Tagesordnungspunkt 4**

*Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020*

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

## Tagesordnungspunkt 5

*Beschlussfassung über die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021*

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Vergütung für die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 wie folgt festzulegen:

- EUR 15.000 für die/den Vorsitzende/n des Aufsichtsrates,
- EUR 12.000 für die/den Stellvertreter/in der/des Vorsitzende/n,
- EUR 8.000 für die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates, die Kapitalvertreter\*innen sind

zuzüglich ein Sitzungsgeld von EUR 700 je AR-Sitzung, bzw. EUR 1.500 für die/den Vorsitzende/n der jeweiligen Sitzung.

## Tagesordnungspunkt 6

*Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021*

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die BDO Austria GmbH mit Sitz in Wien zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen.

## Tagesordnungspunkt 7

*Beschlussfassung über den Erwerb eigener Aktien zum Zwecke der Mitarbeiter\*innen-Beteiligung*

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dass die Hauptversammlung den Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 4 AktG ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft unter Beachtung des § 47a AktG zu erwerben, um diese Arbeitnehmer\*innen, leitenden Angestellten und Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen im Rahmen einer Mitarbeiter\*innenbeteiligung entgeltlich oder unentgeltlich anzubieten. Die Ermächtigung gilt 30 Monate ab dem Tag der Hauptversammlung. Die Anzahl der zu erwerbenden Aktien beträgt insgesamt maximal 5.000, das entspricht rund 0,4 % des Grundkapitals. Der niedrigste Preis für den Erwerb der Aktien durch die Gesellschaft beträgt 21,50 Euro je Aktie, der höchste Preis 25 Euro je Aktie.